

Ausschuss Energie

Nachrichtlich:

Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

EN-2022-007

7. März 2022

Bt/jr/be

TERMIN: 15.03.2022

Entwurf bbs-Stellungnahme zur EEG-Novelle / Kommentierung bis 15.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. Februar 2022 hatten wir Sie zuletzt über die geplante EEG-Novelle und die in diesem Zuge von der Regierungskoalition angestrebte Abschaffung der EEG-Umlage informiert. Am vergangenen Freitag hat das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nunmehr die Verbändeanhörung zu einem entsprechenden Referentenentwurf gestartet (Anlage a). Beigefügt finden Sie den Entwurf einer bbs-Stellungnahme hierzu (Anlage b). Falls Sie dazu Anmerkungen haben, bitten wir um **Rückmeldung bis zum 15. März 2022**.

Ein Kerninhalt des Referentenentwurfs ist die deutliche Beschleunigung des Erneuerbare-Energien-Ausbaus in Deutschland. Dazu sollen u.a. die jährlichen Ausschreibungsvolumina signifikant erhöht werden. Für die energieintensive Baustoffe-Steine-Erden-Industrie besonders relevant sind daneben die geplanten Änderungen an der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR), die für bestimmte Branchen Entlastungen von verschiedenen Umlagen auf Strom vorsieht.

Hier sieht der Referentenentwurf die Schaffung eines neuen Energie-Umlagen-Gesetzes (EnUG) vor (Seiten 53 bis 109), dass die bisherige BesAR aus dem EEG (Seiten 70 bis 83) sowie damit einhergehende Regelungen wie etwa zum Messen und Schätzen von Drittstrommengen (Seiten 83 bis 85) zusammenführen soll. In diesem Zuge soll die BesAR laut Entwurf weitgehend 1:1 an die neuen EU-beihilferechtlichen Vorgaben angepasst werden, die seit 1. Januar 2022 gelten (EU-Beihilfeleitlinien für Klima, Umwelt und Energie, KUEBL). Die nationalen Schwellenwerte für die Stromkostenintensität von Unternehmen, die bislang über das EU-Beihilferecht hinaus gingen, sollen demnach künftig entfallen.

Aus Sicht des bbs enthält der vorgelegte Referentenentwurf insbesondere mit Blick auf das neu zu schaffende EnUG einige positive Ansätze, sollte jedoch in wichtigen Punkten noch verbessert werden. Zu begrüßen sind etwa der Grundsatz der Haushaltsfinanzierung des Erneuerbare-Energien-Ausbaus sowie der Verzicht auf die bisher geltenden zusätzlichen nationalen Hürden für die Inanspruchnahme der Umlageentlastungen. Kritisch zu sehen ist dagegen, dass der Bundesregierung mit dem Gesetz ermöglicht würde, jederzeit zur bisherigen EEG-Umlage zurückzukehren. Auch mit Blick auf die 1:1 Umsetzung der neuen Beihilfeleitlinien und hinsichtlich der bürokratischen Vereinfachung der BesAR be-

steht aus Sicht des bbs noch Nachbesserungsbedarf. Diese Punkte haben wir im beigefügten Stellungnahmeentwurf entsprechend aufgegriffen.

Über das weitere Verfahren halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Michael Basten
Hauptgeschäftsführer



Jens Romeike
Koordination Energiepolitik

Anlagen